

# Grundsteuerbescheide 2022

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

dieser Tage wurden die Bescheide für die Grundsteuern an Sie versendet. In diesem Jahr wurden die Grundsteuerhebesätze A und B von bisher 359 Hebesatzpunkten, auf 650 Hebesatzpunkte erhöht. Mit Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 12.10.22, wurde der Haushalt und damit auch die Hebesatzanhebung rechtskräftig.

Bei den bisher in diesem Jahr vollzogenen Abschlagszahlungen für die Grundsteuern, fand der bisher gültige Hebesatz von 359 Hebesatzpunkten Anwendung, sodass nun neben der vierten Abschlagsrate für die Grundsteuern, auch die Nachzahlung für die bisher nicht erhobene Hebesatzdifferenz zwischen 359 und 650 Hebesatzpunkten erhoben werden muss.

Damit wird nun in den kommenden Wochen ein Großteil der öffentlichen Abgaben und Gebühren fällig, was für viele von Ihnen eine große finanzielle Anstrengung bedeuten wird. Gerne hätten wir diese finanzielle Last über das Jahr verteilt von Ihnen angefordert, um eine einmalig sehr hohe Belastung zum Ende des Jahres zu vermeiden. Bedingt durch längere Haushaltsberatungen sowie eine Eingabe zum Haushalt, konnte dieser aber erst spät im Jahr von der Aufsichtsbehörde genehmigt und nun veröffentlicht werden. Uns waren daher bisher die Hände gebunden, sodass wir nun die Rest- und Nachforderungen für das Jahr 2022 auf einmal anfordern müssen.

Um Ihnen im Rahmen unserer gesetzlichen Möglichkeiten dennoch ein kleinwenig entgegenzukommen, haben wir uns dazu entschlossen, das Zahlungsziel für die Nachforderungen auf den letztmöglichen Termin in diesem Jahr, den 28.12.2022, zu legen, da ansonsten die Nachforderungen binnen vier Wochen fällig geworden wäre.

Die bisherige Abschlagszahlung für die Grundsteuer sowie die Abschläge für Wasser und Kanal werden wie bisher am 15.11.2022 fällig.

Sollten Sie uns eine Abbuchungsgenehmigung erteilt haben, so werden die Forderungen zu den Zahlungsterminen entsprechend von Ihrem Konto eingezogen. Bitte sorgen Sie daher für eine entsprechende Kontodeckung zu den Terminen (15.11.2022 und 28.12.2022), damit nicht weitere Gebühren auf Sie zu kommen.

Sollte Ihnen eine termingerechte Begleichung der Forderungen nicht möglich sein, so bitten wir Sie sich frühzeitig an unsere Gemeindekasse zu wenden, um ggf. eine Stundung der Forderung zu vereinbaren.

Wir hoffen mit dieser Information und der Verlängerung des Zahlungszieles für die Nachforderungen Ihnen ein kleinwenig geholfen zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung